

Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen am Arbeitsplatz (Beispiele)

Verbotszeichen



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Zutritt für Unbefugte verboten



Türe nicht offen lassen

Warnzeichen



Warnung vor Gasflaschen



Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung



Warnung vor einer Gefahrenstelle



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen

Gebotszeichen



Schutzhelm benutzen



Gehörschutz benutzen



Handschutz benutzen



Sauerstoffwarner mitführen

Rettungszeichen



Erste Hilfe



Notausgang links



Notruftelefon



Defibrillator (AED)

Für weitere Fragen steht Ihnen ihr persönlicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Telefon (intern):

Unternehmensdaten (Stand 01.01.2017)

Inbetriebnahme:
1935

Gesellschafter:
ROGESA (Roheisengesellschaft Saar mbH, Dillingen, Anteilseigner: Saarstahl AG und Dillinger Hütte)

Rohstoff:
Muschelkalk mo1 = Trochitenkalk (Trias)

Abbau:
Der Abbau erfolgt unter unbewohnten Gebiet (Wald, Wiesen, Acker, ...)
- Abbaufäche im Verhieb: ca. 4 km²
- Kammerpfeilerbau: Streckenhöhe etwa 5 m, Streckenbreite 6,5 m, Pfeilerstärke 10 x 10 m
- Bohr- und Sprengbetrieb: ca. 300 Tonnen pro Abschlag
- Streckennetz: etwa 330 km

Fördermenge:
- 1.500 Tonnen Fördertäglich, ca. 130.000 Tonnen im Jahr
- Seit Bestehen der Grube sind ca. 21 Millionen Tonnen Kalkstein gewonnen worden.

Verwendung:
Kalkstein aus Auersmacher wird in den Sinteranlagen der ROGESA bei der Roheisenerzeugung in der Körnung 0 bis 3 mm eingesetzt.

Technische Ausstattung:
- 2 computergestützte Bohrwagen, dieselhydraulisch, für Ausbau und Gewinnung
- 2 Radlader
- 2 Muldenkipper
- untertägige Brechanlage und Förderbandanlagen
- Werkstatt unter und über Tage
- Silo mit Eisenbahnverladeanlage

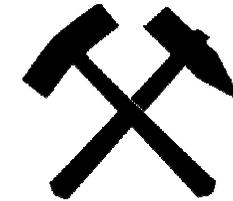
Zertifikate:
DIN EN 16001 (Energie), DIN ISO 14001 (Umwelt)

Anschrift:
Kalksteingrube Auersmacher GmbH
Kreisstrasse 19
66271 Kleinblittersdorf / Auersmacher
Telefon 0 68 05 - 10 10
Telefax 0 68 05 - 22 361

Weitere Informationen
<http://www.saarstahl.com>
<http://www.rogesa.de>
<http://www.kalksteingrube-auersmacher.de>

Stand 01.08.2017

Willkommen · Bienvenue · Welcome



Kalksteingrube Auersmacher GmbH

Ihre Sicherheit – unsere gemeinsame Verantwortung.

Leitfaden für Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen.



Sehr geehrte Besucher und Mitarbeiter von Fremdfirmen,

mit einem herzlichen **Glückauf** begrüßen wir Sie auf dem Betriebsgelände der Kalksteingrube Auersmacher GmbH.

Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Um Ihre Sicherheit und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen und Hinweisen in dieser Infobroschüre und ggf. der Besucherordnung vertraut zu machen.

Diese Infobroschüre dient als erste Orientierung und wird durch entsprechende Sicherheitseinweisungen ergänzt.

Mitarbeiter von Fremdfirmen sind zusätzlich an die Regelungen im Sicherheitsdokument „Einsatz von Fremdfirmen“ gebunden. Das Sicherheitsdokument ist immer Bestandteil des Auftrags.

Rohstoffe (Grundstoffe) aus untätiger Gewinnung werden zur Erzeugung von technisch hochwertigen Produkten benötigt. Die Gewinnung dieser Rohstoffe steigt weltweit an, da diese immer mehr Anwendungsmöglichkeiten finden.

Der in Auersmacher abgebaute Kalkstein wird bei der Roh-eisenerzeugung als Zuschlagsstoff eingesetzt.

Das Bestreben aller Beschäftigten der Kalksteingrube Auersmacher und der Mitarbeiter von Fremdfirmen darf nicht nur auf die Kalksteingewinnung ausgerichtet sein, sondern muss auch die Vermeidung von Unfällen und Schadensfällen einschließen.

Dazu sind entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen nötig.

Die untätige Gewinnung von Rohstoffen (Bergbau) ist von sich aus weder gefährlich noch ungefährlich. Sie obliegt in Deutschland dem Bundesberggesetz (BBergG) und ergänzenden Rechtsverordnungen deren Einhaltung durch die zuständigen Bergbehörden überwacht wird.

Durch jahrzehntelange Erfahrung, Ortskenntnis und die Fachkunde der Beschäftigten wird dazu Rechnung getragen dies unter einem hohen Sicherheitsstandard zu erfüllen. Unter diesen Voraussetzungen kann man sich sicher unter Tage bewegen.

Es können jedoch durch technische oder verhaltensbedingte Fehler Unfälle oder Schadensfälle verursacht werden. Damit derartige Fehler vermieden werden können, sollten Sie über den sicheren Umgang unter Tage ausreichend informiert sein. Hierzu werden Sie unsere Mitarbeiter entsprechend einweisen!

Grundregeln der Arbeitssicherheit bei Ihrem Besuch / Arbeitseinsatz

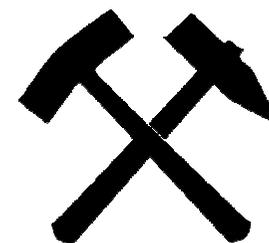
- Jeder Betriebsfremde ist verpflichtet, sich vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Betriebes, in jedem Fall täglich, auf dem Betriebsbüro an- bzw. abzumelden. Sollte das Betriebsbüro nicht besetzt sein, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Aufsicht.
- Tragen Sie immer die jeweils vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Beachten Sie die Regelungen zum Rauchen und zum Umgang mit offenem Feuer an Ihrem jeweiligen Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereich. An gesondert ausgewiesenen Stellen herrscht generell striktes Rauchverbot!
- Beachten Sie die betrieblichen, staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.
- Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Ihrem Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereich.
- Führen Sie nur die Arbeiten aus, für die ein Auftrag vorliegt.
- Bei gefährlichen Arbeiten wie z. B.
 - Feuerarbeiten
 - Höhenarbeitenist vor Arbeitsaufnahme ein Erlaubnisschein bzw. die schriftliche Freigabe der zuständigen Aufsicht einzuholen. Befolgen Sie alle Festlegungen die für diese Arbeiten getroffen wurden.
- Das Einbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder sonstigen berauschenden Mitteln ist auf dem Betriebsgelände und unter Tage nicht gestattet.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich und sauber.
- Notruf (Brände, Unfälle): Telefon _____ oder 110.
- Unfälle, Beinaheunfälle oder Schadensfälle sind unverzüglich der zuständigen Aufsicht zu melden.

Insbesondere für Besucher gilt:

- Der Zutritt zum Werksgelände ist nur mit festem Schuhwerk erlaubt!
- Folgen Sie den Anweisungen Ihres Betreuers.
- Bleiben Sie als Gruppe zusammen und achten Sie auf Ihre Begleiter. Helfen Sie generell schwächeren Personen.
- Beachten Sie beiliegende Besucherordnung mit weiterführenden Informationen!
- Aus Sicherheitsgründen können maximal 8 Personen an einer Führung teilnehmen

FREMDFIRMENAUSWEIS

Für Ihre und unsere Sicherheit



Sicherheitsausweis der Kalksteingrube Auersmacher GmbH

Name, Vorname

Firma

Unterschrift Eingewiesener

Ausweis gültig bis

Datum, Stempel

Unterschrift Einweisender

Einweisung Savox SSR 90 erfolgt

Besucherordnung (Stand: 01.01.2017)

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir freuen uns, Sie auf dem Betriebsgelände der Kalksteingrube Auersmacher GmbH begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Besucherordnung vertraut machen.

Die Besucherordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird Ihnen ausgehändigt. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Mit Betreten des Betriebsgeländes und der Kenntnisnahme dieser Besucherordnung erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Die Kalksteingrube Auersmacher ist aus technischen und sicherheitlichen Gründen nicht uneingeschränkt für Menschen mit körperlichen Behinderungen geeignet. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls, ob ein Besuch möglich ist.

Kinder unter 10 Jahren dürfen leider nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.

Für die Besichtigung der Grube sind für jeden Besucher **festes Schuhwerk**, angemessene Kleidung und das Tragen eines Schutzhelms unter Tage aus rechtlichen Vorgaben und zum Schutz Ihrer Gesundheit **Zugangsvoraussetzung!** Bei Bedarf werden Schutzhelme und Kittel zur Verfügung gestellt.

Um Unfälle zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich auf unserem Betriebsgelände und insbesondere unter Tage aufhalten, die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Gleichwohl müssen wir auf folgendes hinweisen:

- Um Unfälle zu vermeiden beachten Sie bitte, dass das Werksgelände kein Spielplatz ist. Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u.ä. ist auf dem Werksgelände nicht gestattet.
- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Werksbesichtigung bzw. bei Sonderveranstaltungen, z.B. Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.
- Das Mitnehmen von Hunden und sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.
- Jeder Besucher wird vor der Anfahrt in einer Liste erfasst und bestätigt hiermit die Besucherordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Nach der Ausfahrt wird anhand der Liste abgeglichen, dass kein Besucher mehr in der Grube verblieben ist.

- Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. Jeder Besucher wird gerade im Hochsommer größeren Temperaturschwankungen ausgesetzt. Diese können zu besonderen Belastungen von Herz und Kreislauf führen. In dieser Tiefe herrschen konstant 12 Grad Celsius und eine hohe Luftfeuchtigkeit. Wärmende Kleidung wird empfohlen.
- Erziehungsberechtigte, Lehrer / -innen und Gruppenleiter / -innen bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Sie sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Das Entfernen von der Gruppe bzw. bei Sonderveranstaltungen vom Veranstaltungsort sowie das Betreten abgesperrter Grubenbaue ist untersagt. Achten Sie auf Ihre Begleiter und helfen Sie generell schwächeren Personen.
- Vor Antritt der Fahrt muss jeder einen festen Sitzplatz eingenommen haben. Während der Fahrt darf nicht aufgestanden werden. Körperteile (Arme und Kopf) dürfen nicht aus dem Profil des Fahrzeuges gehalten werden.
- Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
- Filmen und Fotografieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.
- Den Weisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sperriges Handgepäck, Taschen und Koffer sowie Schirme etc. können nicht mit nach unter Tage genommen werden. Eine Haftung für die Garderobe, Wertgegenstände oder sonstige Accessoires (z. B. Mobiltelefone) ist ausgeschlossen.
- Im Notfall bzw. bei Grubenalarm erfolgt der sofortige Rücktransport der Besucher nach über Tage.

Um die Fahrt durch das Grubengebäude der Kalksteingrube Auersmacher unbeschwert genießen zu können, prüfen Sie bitte für sich selbst, ob Sie sich diesen Belastungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Betreuers nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt auf dem Betriebsgelände untersagt werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt bei der Kalksteingrube Auersmacher GmbH.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Glückauf,
die Belegschaft der Kalksteingrube Auersmacher.